



Wahlbekanntmachung

für die Wahl zur II. Vertreterversammlung der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz gem. § 11 Wahlordnung

1) Die Wahl zur II. Vertreterversammlung der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz erfolgt gem. § 21 des IngKaG. Die Kammermitglieder der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz wählen die Mitglieder der Vertreterversammlung sowie eine gleiche Zahl an Nachrückerinnen und Nachrückern in allgemeiner, gleicher, unmittelbarer, geheimer und freier Wahl für die Dauer von fünf Jahren. Wahlbezirk ist das Land Rheinland-Pfalz.

2) Gewählt wird in Form der Briefwahl nach den Grundsätzen einer Listenwahl mit festgelegter Reihenfolge im Wahlvorschlag der zu wählenden Vertreter. Die Mitglieder der Vertreterversammlung der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz werden getrennt nach folgenden Wahlgruppen gewählt.

Wahlgruppe 1: Pflichtmitglieder gem. § 16 Abs. 2 Nr. 1 IngKaG,

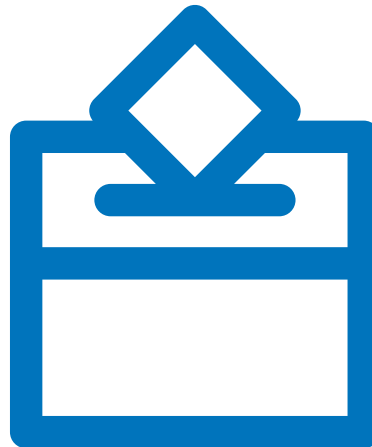
Wahlgruppe 2: Pflichtmitglieder

gem. § 16 Abs. 2 Nr. 2, 3, 4 und 5 IngKaG, Wahlgruppe 3: Freiwillige Mitglieder gem. § 16 Abs. 3 IngKaG.

Pflichtmitglieder nach § 16 Abs. 2 Nr. 1 IngKaG gehören der Wahlgruppe 1 unabhängig davon an, ob sie auch in anderen Listen geführt werden.

Die Vertreterversammlung der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz besteht aus 35 Vertretern und einer gleichen Anzahl an Nachrückern. In der Vertreterversammlung erhält die Wahlgruppe 1 mindestens 20 Sitze und die Wahlgruppen 2 und 3 erhalten mindestens je einen Sitz in der Vertreterversammlung. Innerhalb der Wahlgruppen müssen in der Wahlgruppe 1 die jeweiligen Fachgruppen und in der Wahlgruppe 2 die jeweilige Fachrichtung der Pflichtmitglieder mit mindestens je einem Sitz in der Vertreterversammlung vertreten sein.

3) Die Wahlzeit gem. § 10 Wahlordnung beginnt am **18. November 2016** und



endet am **02. Dezember 2016**, (Wahltermin).

4) Stimmberechtigt für die Wahlen zur Vertreterversammlung ist gem. § 8 Wahlordnung jedes Kammermitglied, welches bis zwölf Wochen vor Beginn der Wahlzeit, d.h. bis zum **26. August 2016**, in das Mitgliederverzeichnis eingetragen ist.

5) Die Wahlunterlagen werden bis spätestens **04. November 2016** an die Mitglieder versandt.

6) Die Wahlberechtigten werden in ein vom Wahlausschuss erstelltes Wählerverzeichnis eingetragen. Das Wählerverzeichnis ist unterteilt in Pflichtmitglieder und freiwillige Mitglieder. Es enthält in alphabetischer Reihenfolge fortlaufend nummeriert alle Wahlberechtigten mit folgenden Angaben:

Mitgliedsnummer
Familiennamen
Vorname
Geburtsdatum
Anschrift

Das Wählerverzeichnis sowie die Wahlordnung liegt zehn Wochen vor Beginn der Wahlzeit, d.h. ab dem **5. September 2016** während der allgemeinen Geschäftszeit (Montag bis Donnerstag von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Freitag von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr) für die Dauer von mindestens zwei Wochen in der Geschäftsstelle der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz aus.

7) Wahlvorschläge sind bis zum **10. Oktober 2016** als Wahlvorschlagsliste über die Geschäftsstelle der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz beim Wahlausschuss einzureichen.

Einzelheiten hierzu regeln die §§ 12 und 13 der Wahlordnung:

§ 12 Wahlvorschläge

(1) *Wahlvorschläge müssen innerhalb der in der Wahlbekanntmachung festgelegten Frist als Wahlvorschlagsliste über die Geschäftsstelle der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz beim Wahlausschuss eingereicht werden. Auf jeder Wahlvorschlagsliste ist der Tag des Eingangs zu vermerken.*

(2) *Die Wahlvorschläge müssen getrennt nach den Wahlgruppen 1, 2 und 3 eingereicht werden; die Wahlvorschläge der Wahlgruppen müssen von mindestens drei Wahlberechtigten unter Angabe von*

THEMEN

Wahl zur Vertreterversammlung	1
BIM-Cluster Rheinland-Pfalz	2
Im Dialog mit der Landespolitik	4
Gratulation zur Promotion	5
Recht	7
Mitglieder	8

Mitgliedsnummer, Vorname, Familienname und Anschrift unterschrieben sein. Außerdem ist eine Erklärung einer jeden sich bewerbenden Person beizufügen, aus der ersichtlich ist, dass die sich bewerbende Person zur Annahme der Wahl bereit ist und dass keine Umstände vorliegen, welche die Wählbarkeit nach § 4 Abs. 1 ausschließen.

- (3) Jedes Mitglied darf nur einen Wahlvorschlag, und zwar seiner Wahlgruppe, unterschreiben.
- (4) Jeder Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag benannt werden.
- (6) Auf dem Wahlvorschlag muss eine Vertrauensperson und deren Stellvertreter angegeben werden, die von den jeweils Vorschlagenden bestimmt werden. Diese Vertrauensperson oder deren Stellvertreter oder Stellvertreterin gilt als Empfangs-

bevollmächtigter oder Empfangsbevollmächtigte.

- (7) Auf jedem Wahlvorschlag dürfen höchstens zehn Bewerber mehr aufgeführt werden als die Anzahl der zu wählenden Vertreter oder Vertreterinnen der jeweiligen Wahlgruppe.

§ 13 Behandlung der Wahlvorschläge

- (1) Der Wahlausschuss hat die Wahlvorschläge unverzüglich nach Einreichung zu prüfen und über deren Zulassung zu entscheiden.
- (2) Bei der Feststellung von Mängeln der Wahlvorschläge fordert der Wahlausschuss die jeweilige Vertrauensperson auf, innerhalb von einer Woche nach Zugang des entsprechenden Aufforderungsschreibens, den Mangel zu beseitigen.

(3) Wird der Mangel nicht innerhalb der gesetzten Frist beseitigt, gilt der Wahlvorschlag als nicht zur Wahl zugelassen.

- 8) Die Stimmabgabe ist bis Montag, **02. Dezember 2016 (24.00 Uhr)**, möglich. Bis zu diesem Zeitpunkt müssen die Stimmzettel in der Geschäftsstelle der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz, Löwenhofstraße 5, 55116 Mainz eingegangen sein. Später eingehende Wahlbriefe werden nicht mehr berücksichtigt.

Mainz, 20. Juli 2016

**Der Wahlausschuss
Vorsitzende
Dr. Dr. Stefanie Theis**

Veranstaltungen

BIM-Cluster Rheinland-Pfalz



Die Vortragenden des Nachmittags: (von links) Dipl.-Ing. Univ. Architekt Matthias Neuberger, Dipl.-Ing. (FH) Eva Holdenried und Dipl.-Ing. (FH) Franz-Josef Zimmermann M. Eng sowie Rechtsanwältin Dr. Dr. Stefanie Theis

Nach der Auftaktveranstaltung am 28. April 2016, auf der das BIM-Cluster Rheinland-Pfalz gegründet wurde, fand inzwischen ein weiteres Cluster-Treffen statt sowie zwei Sitzungen des Koordinierungskreises, der die nachgefragten Themen sammelt, vertieft und zu weiteren Veranstaltungen bündelt.

Das zweite Cluster-Treffen am 5. Juli 2016 startete mit drei Impulsreferaten, welche die Teilnehmer zu vielen Fragen und konstruktiven Diskussionsbeiträgen anregten.

Herr Neuberger vom Büro Obermeyer Planen und Beraten referierte zum Thema „BIM – Zusammenarbeit und Schnittstellen“. Er stellte ein Projekt vor, welches bereits im VOF-Verfahren als BIM-Projekt ausgelobt wurde. Es wird über alle Leistungsphasen in der BIM Arbeitsweise bearbeitet. Die programmtechnische Zusammenarbeit er-

folgt als „BIG-CLOSED-BIM-Projekt“, d.h. verschiedene Disziplinen bearbeiten das Projekt mit einer Software. Neuberger erläuterte die aktuelle Zusammenarbeit der Planer über mehrere Standorte hinweg mittels einer Datenaustauschplattform (Autodesk – A360). Zur Definition der Zusammenarbeit aller Beteiligten wurde seitens des Bauherrn bereits im VOF-Verfahren ein „BIM-Lastenheft“ erstellt. Durch den Planer wurden die dort enthaltenen Fragestellungen mittels eines „BIM-Pflichtenheftes“ und im späteren Projektverlauf durch ein „BIM-Projekthandbuch“ beantwortet. Die ersten Erfahrungen zeigen, dass der Bedarf an Kommunikation zwischen den Planern und dem Bauherrn steigt.

Im zweiten Impulsreferat sprachen Innenarchitektin Dipl.-Ing. (FH) Eva Holdenried (ste-reoraum Architekten) sowie der BDB-Lan-

desvorsitzende Dipl. Ing. (FH) Franz-Josef Zimmermann M. Eng über den Mehrwert von BIM. So ermögliche BIM eine intensivere Zusammenarbeit aller am Projekt beteiligten Partner zu Gunsten des Projektziels. Dies bedeute im Konkretefall nicht nur eine Einsparung von Zeit und Kosten im gesamten Projektverlauf, sondern ein geteiltes Risiko bei gemeinsamer Projektverantwortung. Das Hauptziel der BIM-Clusters müsse dabei sein, durch intensive Öffentlichkeitsarbeit die vorherrschenden Ängste aller Beteiligten abzubauen und gleichzeitig die Chancen der modernen Planungsmethode im Bauwesen in die Breite zu tragen.

Rechtsanwältin Dr. Dr. Stefanie Theis (Kunz Rechtsanwälte) stellte im letzten Referat „BIM – Honorar und Haftung“ die mit dem Einsatz der Planungsmethode BIM verbundenen Rechtsfragen vor. Die BIM-Methode



Das zweite Cluster-Treffen am 5. Juli 2016 fand im Ingenieurbüro Verheyen in Bad Kreuznach statt.

berührt Fragen des Architektenvertragsrechts, des Werkvertragsrechts allgemein, des Preisrechts der HOAI, der Mängelhaftung und des Versicherungs- und Urheberrechts.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass das gesetzliche Preisrecht der HOAI der BIM-Methode nicht entgegensteht. In der HOAI findet sich bisher nur in der Anlage 10 zu § 34 Abs. 4, § 35 Abs. 7 bei der Leistungsphase 2 ein Verweis auf die Gebäudemodellbearbeitung 3-D oder 4-D (BIM) als besondere Leistung, so dass für diese Leistungen die freie Honorarvereinbarung gilt. Damit sind aber die grundsätzlich im Planungsprozess beim Einsatz der BIM-Methode zu erbringenden Leistungen nicht abgedeckt. Die BIM-Methode setzt eine integrale Herangehensweise voraus und damit einen kooperativen Ansatz, der in der HOAI nicht berücksichtigt ist.

Zudem bedingt der Einsatz der BIM-Methode im Planungsprozess eine Aufwandsverlagerung gegenüber den klassischen Leistungsphasen in das frühe Vertragssta-

dium. Dies könnte durch eine Optimierung der HOAI durch die Aufnahme zusätzlicher Leistungen bzw. über die Schaffung eines eigenen Gebührentatbestandes für BIM-Leistungen in der HOAI bis hin zu einer vollständigen Entkopplung des bindenden Preisrechts von Planungsverträgen, bei denen die BIM-Methode eingesetzt wird, gelöst werden.

Im Rahmen der Leistungserbringung schuldet der Ingenieur den werkvertraglichen Erfolg. Planungsleistungen werden in der Regel auf der Grundlage eines 2-Parteien Vertrages mit festgelegten gegenseitigen Leistungspflichten erbracht. Diese Ausgangssituation kann nicht ohne weiteres 1 zu 1 auf das BIM-Modell übertragen werden. Ob der Einsatz der BIM-Methode eine eigene gesetzliche Regelung erfordert, oder ob es ausreichend ist, die Pflichten der Beteiligten vertraglich zu regeln, wurde rege diskutiert.

Die Urheber- und Nutzungsrechte sind bisher unzureichend geklärt. Hierzu bedarf es

vertraglicher Vereinbarungen, falls keine gesonderten rechtlichen Regelungen geschaffen werden.

Aus allen Vorträgen und der anschließenden Diskussion ergaben sich wieder neue Fragestellungen und der Wunsch nach einem weiteren zeitnahen Cluster-Treffen. Dieses findet am 30.08., um 16:30 Uhr in der Architektenkammer Rheinland-Pfalz statt. Anmeldungen bitte an mayer@akrp.de.

Auf dem Programm stehen zwei Vorträge aus der Praxis mit den Titeln „Best BIM Practice – Die Zusammenarbeit des Architekten mit den Kosten-, Tragwerks-, und Haustechnikplanern“ und „... das tut jetzt ein bisschen weh! – Werkbericht zur Einführung von BIM im eigenen Büro“.

Die Koordinierungskreissitzungen am 31.05. und 06.07.2016 beschäftigten sich zunächst mit der Struktur und Organisation des Clusters. Darüber hinaus wurden weitere Cluster-Treffen und eine Fachveranstaltung für die Mitglieder der beteiligten Institutionen inhaltlich gestaltet und koordiniert.

Ein Hauptaugenmerk des Koordinierungskreises liegt auf der Bildung von Arbeitskreisen zu Themen, die alle am Bau Beteiligten, die bereits mit BIM arbeiten oder es künftig wollen, beschäftigen. In kleinen Gruppen sollen dann Informationen zusammengetragen, vertieft und strukturiert werden. Die Ergebnisse werden den Cluster-Mitwirkenden zur Verfügung gestellt.

Bei Interesse an der Mitwirkung im BIM-Cluster Rheinland-Pfalz senden Sie Ihr Logo bitte an konrath@ing-rlp.de. Sie können sich dann auch den entsprechenden Arbeitskreisen anschließen.

Weitere Informationen finden Sie unter www.bim-cluster-rlp.de.

Terminankündigung BIM-Symposium

Am 29.09.2016 findet im ZDF-Konferenzzentrum für alle Mitglieder der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz und alle Interessierten ein Symposium zu Building Information Modeling statt.

Die Veranstaltung beinhaltet neben praktischen Erfahrungsberichten einen Vortrag zur BIM-Planung eines Infrastrukturprojekts und Referate zu technischen Voraussetzungen, Standards und

Normen der Software, von Prozessen und Schnittstellen. Ergänzt wird das Symposium durch eine Podiumsdiskussion und Workshops.

Über das detaillierte Programm werden wir Sie in einer persönlichen Einladung Ende August informieren. Bitte merken Sie sich den Termin bereits heute vor.

Im Gespräch mit der Landespolitik

Antrittsbesuch im Wirtschaftsministerium

Nach dem Antrittsbesuch von Dr.-Ing. Horst Lenz bei Staatssekretär Andy Becht im rheinland-pfälzischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau berichtete der Kammerpräsident von einem sehr konstruktiven Gespräch.

Vor allem zwei Themen brachte er dem für die Verkehrsinfrastruktur zuständigen Landespolitiker am 13. Juli 2016 im Wirtschaftsministerium nahe.

Zum Ersten bot er dem Staatssekretär die Unterstützung der Verkehrsplaner der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz bei der Umsetzung weiterer Landes- und Bundesmittel im Straßenbau an. In diesem Zuge schlug er eine Verkehrsinfrastrukturkonferenz vor



Kammerpräsident Dr.-Ing. Horst Lenz und Staatssekretär Andy Becht

sowie ein Bündnis für solide Infrastruktur in Rheinland-Pfalz, bei dem alle relevanten Akteure in der Vergabe, Planung und Aus-

führung von Infrastrukturvorhaben eingebunden werden sollen.

Zum Zweiten stellte er das BIM-Cluster Rheinland-Pfalz, insbesondere den Arbeitskreis Infrastruktur/Tiefbau vor. Er erläuterte Building Information Modeling als Entwicklung der Digitalisierung in der Planung. Dabei regte Staatssekretär Becht an, BIM auch in die Digitalisierungsstrategie seines Ministerium aufzunehmen, die derzeit erarbeitet wird. Lenz schlug vor, ein Pilotprojekt umzusetzen, das vom Ministerium gefördert werden könnte.

Abschließend vereinbarten Lenz und Becht, über aktuelle Entwicklungen im Straßenbau im Gespräch zu bleiben.

Erfolgreiche Plakataktion

In unmittelbarer Nähe der rheinland-pfälzischen Ministerien hatte die Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz vom 10. bis zum 20. Juni 2016 in der Bauhofstraße / Ecke Stiftstraße die Botschaft platziert, dass die Kammer die Experten für Infrastrukturprojekte des Landes hat.



Zukunftsinitiative Rheinland-Pfalz

Ausschreibung: Preis für nachhaltiges Unternehmertum



Die Zukunftsinitiative Rheinland-Pfalz (ZIRP) e.V. vergibt zum zweiten Mal in Kooperation mit der Leitstelle Bürgerbeteiligung und Ehrenamt der Staatskanzlei Rheinland-Pfalz den Preis Zukunftsunternehmen. Ausgezeichnet wird ein rheinland-pfälzisches Unternehmen, das in seinem unternehmerischen Handeln im

besonderen Maße gesellschaftliche Verantwortung übernimmt und dazu beiträgt, das Land als nachhaltigen Standort zu gestalten. Hier wird ein besonderes Augenmerk darauf gerichtet, wie Zusammenarbeit und Mitwirkung im Unternehmen gelebt und Mitarbeiter in Nachhaltigkeitsprozesse im Unternehmen einbezogen werden.

Bewerben können sich Unternehmen jeglicher Größe und Branche mit Sitz oder Niederlassung in Rheinland-Pfalz mit bemerkenswerten Strategien oder Projekten zum Thema Nachhaltigkeit, die als Vorbild und Anregung für andere Unternehmen dienen

können. Mehr Informationen zum Wettbewerb sowie den Bewerbungsbogen zum Ausfüllen erhalten Sie unter www.zirp.de. Bewerbungsschluss ist Freitag, 26. August 2016.

Ministerpräsidentin Malu Dreyer wird das Siegerunternehmen im Rahmen des zweiten Nachhaltigkeitskongresses der ZIRP am 13. September 2016 mit einem Preis würdigen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Timo Phillippi unter 06131 16-5684 oder timo.phillippi@zirp.de.

Mitgliederdialog

Förderlicher Erfahrungsaustausch bei zweitem Neumitgliederfrühstück

Zum zweiten Mal lud die Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz am 9. Juni 2016 ihre Neumitglieder zu einem Frühstück ins Proviantamt nach Mainz ein. Der Einladung folgten sechs Neumitglieder, die aus unterschiedlichsten Ingenieursparten kommen und dieses Treffen als gute Gelegenheit nutzten, mit Vertretern des Vorstandes und der Geschäftsstelle in Kontakt zu treten.

Für die MitarbeiterInnen der Ingenieurkammer ist es besonders wichtig zu erfahren, aus welchen Bereichen ihre Mitglieder kommen, welche Gründe sie zur Mitgliedschaft motiviert haben und wie sie die Plattform und den Service ihrer Interessenvertretung zukünftig nutzen wollen.

Den Beratenden Ingenieuren, die schon lange Zeit in ihren Büros arbeiten, fehlen vor allem qualifizierte und engagierte Fachkräfte, um ihrem Auftragsvolumen gerecht zu werden. Neben dem Kammernetzwerk möchten die neuen Mitglieder, die zum Teil noch studieren oder gerade dabei sind, sich selbstständig zu machen, auch den fachlichen Austausch mit den Kolleginnen und Kollegen nutzen. Kammerpräsident Dr.-Ing. Horst Lenz konnte hierbei einiges zu seinen Aktivitäten in den Bereichen Infrastruktur- und Verkehrsplanung berichten und zur Mitarbeit in den Fachgruppen auffordern.



Sie sehen von links: Bianca Konrath, Dipl.-Ing. (FH) Tilo Weisbrod, Dipl.-Ing. Andreas Schurath, Timo Seckert B. Eng., Martin Böhme, Dipl.-Ing. (FH) Andreas Beuscher, Dipl.-Ing. Hans-Christian Schneider, Dr.-Ing. Horst Lenz, Dipl.-Ing. Andreas Heidrich, Sandra Laake

Kammergeschäftsführer Martin Böhme und seine Stellvertreterin Bianca Konrath rieten den Neumitgliedern, ihre Mitgliedschaft aktiv zu nutzen, an den Veranstaltungen und Weiterbildungen teilzunehmen sowie Fragestellungen und Probleme, aber auch eigene Projekte in die Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz einzubringen.

Sandra Laake, die Mitarbeiterin für die Beratung und Eintragung aller Mitglieder, freute sich ebenfalls über das persönliche Kennenlernen der Teilnehmer. Beim nächsten Neumitgliederfrühstück am 8. Dezember 2016 wird sie allerdings nicht mehr dabei sein, da sie ab Ende Juni vorerst für ein Jahr Elternzeit nehmen wird.

Aus dem Vorstand

Gratulation zur Promotion



Die Promotionskommission (von links) bestehend aus Prof. Dr.-Ing. M. Empelmann (TU Braunschweig), Prof. Dr.-Ing. J. Schnell (TU Kaiserslautern) und Prof.-Dr.-Ing. W. Kurz (rechts, TU Kaiserslautern) mit Dr.-Ing. Uwe Angnes (zweiter von rechts).



Kammerpräsident Dr.-Ing Horst Lenz (links) gratuliert seinem Vorstandskollegen zur hervorragenden Leistung.

Vorstandsmitglied der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz Uwe Angnes wurde vom Fachbereich Bauingenieurwesen der Technischen Universität Kaiserslautern zum

Doktor der Ingenieurwissenschaften (Dr.-Ing.) promoviert. Am 22.03.2016 verteidigte Herr Dr. Angnes erfolgreich seine Dissertation mit dem Thema „Bemessung von zugbe-

anspruchten kombinierten Übergreifungsstößen aus Glatt- und Rippenstählen beim Bauen im Bestand“. Entsprechende Aufgabenstellungen ergeben sich regelmäßig beim Bauen im Bestand, wo häufig neue, mit Rippenstahl B500 bewehrte Stahlbetonbauteile mit dem Übergreifungsstoß kraftschlüssig an historische, mit Glattstählen BSt I bewehrte Tragstrukturen angeschlossen werden. Hierfür wurden von Herrn Dr. Angnes anhand eines neuartigen Ingenieurmodells die bisher fehlenden Bemessungsregeln entwickelt, die für Kombi-Stöße fortan gleichwertig zu den Regeln des EC2 für den Neubaufall angewendet werden können.

Wir gratulieren Herrn Dr. Angnes ganz herzlich zu seinem erfolgreichen Abschluss der Promotion, wünschen weiterhin viel Erfolg und freuen uns auf eine angenehme und qualifizierte Zusammenarbeit.

Bundespreisverleihung Schülerwettbewerb „überDACHt“:

Junge Ingenieurtalente in Berlin ausgezeichnet



Jeweils einen sechsten Platz erreichten die beiden rheinland-pfälzischen Teams der Grundschule Niederbrombach sowie des Leibniz-Gymnasiums Pirmasens. Beglückwünscht wurden die beiden Teams von Vorstandsmitglied Dr.-Ing. Uwe Angnes (links) und Dipl.-Ing. Ingolf Kluge, Vizepräsident der Bundesingenieurkammer.

Im Bundesentscheid des Schülerwettbewerbs „überDACHt“ wurden am 3. Juni 2016 im Berliner Technikmuseum die Gewinner ausgezeichnet. Die Sieger in den zwei Alterskategorien kommen aus Friedrichsthal und Völklingen (beides Saarland). Der Sonderpreis der Deutschen Bahn für ein besonders erfolgreiches Mädchenteam geht nach Darmstadt (Hessen). Die beiden rheinland-pfälzischen Teams landeten auf dem sechsten Platz. Insgesamt hatten sich 4.852 Schülerinnen und Schüler aus 12 Bundesländern an dem Wettbewerb beteiligt, der damit einer der erfolgreichsten bundesweit ist.

Der Wettbewerb

Im Jahr der Fußball-EM hatten die Schülerinnen und Schüler zur Aufgabe, das Modell eines originellen Stadionsdachs zu entwerfen und aus einfachsten Materialien wie Papier, Pappe und Kunststoffstäbchen zu bauen. Die Dachkonstruktion musste dabei eine Traglast von mindestens 250 g aushalten. Zugelassen waren Einzel- und Gruppenarbeiten von Schülerinnen und Schülern allgemein- und berufsbildender Schulen in den Altersklassen I (bis 8. Klasse) und II (ab 9. Klasse). Der Schülerwettbewerb der Ingenieurkammern wurde in diesem Jahr in Rheinland-Pfalz, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg, Saarland, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Hol-

stein und Thüringen ausgelobt. Bundesweit hatten sich an dem Schülerwettbewerb 4.852 Schülerinnen und Schüler aus 351 Schulen beteiligt. Insgesamt wurden 1.793 Modelle eingereicht, die die große Kreativität und das technische Geschick ihrer Erbauer eindrucksvoll unter Beweis stellten.

Zum Bundesausscheid, der unter der Schirmherrschaft von Bundesbildungsministerin Johanna Wanka stand, wurden die Landessieger nach Berlin geschickt. Besonderen Wert legte hier die hochkarätige Fachjury bei ihrer Bewertung auf die Qualität des Tragwerks, außerdem wurden Gestaltung, Originalität und Verarbeitungsqualität berücksichtigt. Die Jury zeigte sich von der Qualität der Tragwerkentwürfe und den gestalterischen Ideen der Teilnehmer insgesamt sehr beeindruckt. Sie sah in den eingereichten Arbeiten auch wichtige und aktuelle Themen, wie z. B. ressourcensparendes und energieeffizientes Entwerfen und Bauen, sehr gut widerspiegelt.

Die beiden rheinland-pfälzischen Teams wurden jeweils mit dem sechsten Platz ausgezeichnet. Die Schülerinnen und Schüler der Grundschule Niederbrombach sowie des Leibniz-Gymnasiums Pirmasens waren mit ihren Modellen gegen eine starke Konkurrenz angetreten.

Insgesamt wurden über 3.500 Euro Preisgelder vergeben. Die Deutsche Bahn, die den Wettbewerb unterstützt, zeichnete darüber hinaus das erfolgreichste Mädchenteam mit einem Sonderpreis aus. Dieser wurde von Kay Euler, Leiter Technik bei der Deutschen Bahn AG, überreicht. Er sagte: „Mit unserem Sonderpreis wollen wir als Deutsche Bahn Schülerinnen ermutigen, sich auf die Faszination Technik einzulassen und technische Berufe zu ergreifen.“

Jurymitglieder:

- Prof. Hans Georg Reinke (Juryvorsitzender), Werner Sobek Ingenieure Frankfurt
- Reiner Nagel (Vorstandsvorsitzender Bundesstiftung Baukultur)
- Marion Prisl, Bundeswettbewerbsschuss der BInGK
- Prof. Mike Schlaich, TU Berlin Ingenieurbüro SBP
- Tanja Sprang, Deutsches Technikmuseum Berlin

Hinweis: Fotos sowie eine Animation aller am Bundeswettbewerb beteiligter Modelle sind unter <http://bingk.de/blog/ein-stadiondach-fuer-die-em-junge-ingenieurtalente-in-berlin-ausgezeichnet/> veröffentlicht, ebenso Impressionen von der Preisverleihung sowie die Jurybegründungen für die 1. bis 3. Plätze.

Recht

Unrealistische Baukostenobergrenze nicht eingehalten; Auftraggeber kann kündigen!

Nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs stellt die Überschreitung einer verbindlich vereinbarten Baukostenobergrenze einen Mangel dar. Dieser Mangel hat für den Ingenieur in mehrfacher Hinsicht einschneidende Folgen. Ist die Planung für den Auftraggeber zwar verwertbar, darf der Ingenieur die Differenz, um die die tatsächlichen Kosten die vereinbarten Kosten übersteigen, nicht zusätzlich als anrechenbare Kosten seiner Honorarberechnung zugrunde legen (BGH Urteil vom 23.01.2003 - VII ZR 362,01). Ausgenommen ist der Fall, dass die Kostensteigerung auf nachträglichen Änderungen der Leistungsbeschreibung beruht und der Auftraggeber in Kenntnis dieser Kostensteigerungen das Bauvorhaben fortführt. Ein solches Verhalten kann als konkludente Aufhebung der Baukostenobergrenze gewertet werden.

Den Ingenieur kann aber auch der vollständige Honorarverlust treffen. Der Ingenieur wird nicht dadurch entlastet, dass er erst nach Vertragsschluss feststellt, dass die vorgegebene Baukostenobergrenze nicht eingehalten werden kann. Dies falle, so das Kammergericht im Urteil vom 23.05.2013 – 27 U 155/11 - in seine Risikosphäre, da er sich vor Abschluss eines Vertrages vergewissern müsse, ob er die vertraglichen Vorgaben einhalten kann. Dies gilt auch, wenn die Vorgabe aus der Sphäre des Auftraggebers komme.

Eine Baukostenobergrenze als werkvertragliche Beschaffensvereinbarung ist nicht nur dann verbindlich, wenn der festgesetzte Betrag auf einer nachvollziehbaren Festlegung beruhe. Es müsse sich nur um eine eindeutige und unmissverständliche Regelung handeln, was das Gericht im Zweifel durch Auslegung ermittelt. Übergibt der Auftraggeber fremde Kostenermittlungen an den Ingenieur, ist es dessen Sache, die ihm zur Verfügung gestellten Unterlagen darauf hin zu prüfen, ob er auf dieser Grundlage die vorgeschlagene Baukostenobergrenze einhalten kann. Das KG führt deutlich aus: „Eine Vertragspartei, die sorglos ohne Überprüfung ihrer Leistungsfähigkeit einen solchen Vertrag unterschreibt, kann nicht besser stehen als ein Ingenieur, der nach sorgfältiger Prüfung den Vertragsschluss unter Hinweis auf die unrealistischen Vorgaben verweigert.“

Das Überschreiten der Baukostenobergrenze berechtigt den Auftraggeber aus wichtigem Grund zu kündigen. Eine Fristsetzung mit Ablehnungsandrohung ist hierfür nicht Voraussetzung. Es kommt für diese Fälle nicht auf die typisierten Schuldformen von Vorsatz oder Fahrlässigkeit im Sinne von § 276 BGB an, sondern es erfolgt eine Abgrenzung nach Risikosphären (BGH Urteil vom 27.10.1998 X ZR 116/97).

Wird die Baukostenobergrenze nicht eingehalten, und kann die Planung nicht nachge-

bessert werden, führt die Wertminderung aufgrund von Planungsmängeln zu einer Reduzierung des Honorars auf 0,00 €. Die Höhe der Wertminderung einer Leistung richtet sich nach den voraussichtlichen Kosten, die zur Beseitigung der Planungsmängel erforderlich sind. Im Falle der Kostenüberschreitung ist die Planung im fortgeschrittenen Stadium häufig nicht mehr nachbesserungsfähig.

Von der Vereinbarung von Baukostenobergrenzen ist daher abzuraten. Auch wenn Auftraggeber den Wunsch vortragen, verbindliche Baukosten dem Vertrag zu Grunde zu legen, ist es in einem sehr frühen Stadium meistens nicht möglich, die Kosten realistisch abschließend einzuschätzen. Dass Änderungswünsche zu Kostensteigerungen geführt haben, muss der Ingenieur nachweisen, ebenso, dass er den Auftraggeber zuvor darauf hingewiesen hat. Werden keine entsprechenden Vorbehalte vertraglich vereinbart, riskiert der Ingenieur u. U. den vollständigen Honorarverlust. Das Kammergericht führt dem Ingenieur deutlich vor Augen, dass ihn selbst eine völlig unrealistische Kostenvorgabe nicht vor der umfänglichen Haftung schützt, obwohl feststand, dass die Einhaltung der Kosten unmöglich war.

Dr. Dr. Stefanie Theis LL.M.
Fachwältin für Bau- und
Architektenrecht

Personalien

Neue Kolleginnen in der Geschäftsstelle

Seit Mai 2016 unterstützen zwei neue Kolleginnen die Geschäftsstelle der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz im Eintragungswesen.

Meike Berges ist gelernte Industriekauffrau, während Astrid Brückner nach ihrer Ausbildung als Bankfachwirtin beachtliche 30 Jahre im Finanzsektor gearbeitet hat, bevor sie zur Kammer wechselte. Neben dem Eintragungswesen sind Frau Brückner und Frau Berges auch Ansprechpartnerinnen

für alle Belange rundum die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen und Studienabschlüsse.

Die beiden qualifizierten Kolleginnen übernehmen demnach vorübergehend den Aufgabenbereich von Sandra Laake, die sich für die kommenden Monate ihrer neuen Aufgabe als Mutter stellen wird. Wir wünschen Frau Laake alles Gute und freuen uns auf ihren Wiedereinstieg.



Die neuen Sachbearbeiterinnen im Eintragungswesen: Astrid Brückner und Meike Berges

Mitglieder

Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag!

Wir gratulieren allen Mitgliedern, die im Juli und August Geburtstag haben und wünschen Ihnen Gesundheit und beruflichen Erfolg sowie persönlich alles Gute.

30. Geburtstag

Martin Kreuz M. Eng.
Julia Reuter B. Eng.
Magnus Deffland M. Sc.
Dipl.-Ing. Andreas Heidrich

40. Geburtstag

Dipl.-Ing. Marijo Prskalo
Dipl.-Ing. (FH) Stefan Rosenzweig
Dipl.-Ing. (FH) Jörg Hofer

50. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Bernd Ludwig
Dipl.-Ing. (FH) Peter Meller
Dipl.-Ing. Markus Becker
Dipl.-Ing. (FH) Christine Beck-Lunkenheimer
Dipl.-Ing. (FH) Christoph Mittag
Dipl.-Ing. (FH) Markus Böhm
Dipl.-Ing. Guido Kohnen
Dipl.-Ing. (FH) Ralf Fabian
Dipl.-Ing. (FH) Horst Fischer
Dipl.-Ing. (FH) Paul Rittgen
Andreas Jonas

60. Geburtstag

Uwe Schönfelder
Dr.-Ing. Wolfgang Weckbecker
Ingolf Herlach
Lothar Wichlidal
Dipl.-Ing. Herbert Hery
Dipl.-Ing. Wolf-Christian Lorenz
Franz Heidelberger

75. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Horst Flesch
Dipl.-Ing. (FH) Bernd Szeliés

76. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Werner Licht
Dipl.-Ing. (FH) Manfred Löser
Dipl.-Ing. (FH) Eduard Schmitz

77. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Wilhelm Peifer

80. Geburtstag

Dipl.-Ing. Jürgen Scheffler

81. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Reinhold Schmidt
Dipl.-Ing. Franz Dietrich Hoffmann
Ingenieur Dieter Robert Höfer
Gerhard Wilking
Dipl.-Ing. (FH) Günther Jung

82. Geburtstag

Arthur Opel

83. Geburtstag

Ingenieur Armand G. Schulz

85. Geburtstag

Werner Eitelberg
Hans Kreier

86. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Paul Müller

89. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Josef Borrmann

92. Geburtstag

Ingenieur Willi Helmes

93. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Herbert Holzschneider

Neueintragungen

Wir begrüßen unsere neuen Mitglieder:

Waldemar Edich M. Eng., Dipl.-Ing. (FH)
Thomas Gutsmuths, Dipl.-Ing. Stefan Krieger, Dipl.-Ing. Hans-Christian Schneider, Dipl.-Ing. (FH) Ulrich Troß, Dipl.-Ing. (FH) Kirstin Voland, Thomas Weißberg M. Eng. und Dipl.-Ing. (FH) Nezan Zupanjac als **Beratende Ingenieure**

Dipl.-Ing. Ulrich Walter als **bauvorlagebe-rechtigtes Pflichtmitglied (§ 64 LBauO)**

Dipl.-Ing. Justin Hoerster und Dipl.-Ing. (FH) Claus Finzel als **Pflichtmitglieder (§ 103 LWG)**

Dipl.-Ing. (FH) Ayhan Isik, Dipl.-Ing. (FH) Stephan Kastenholz, Dipl.-Ing. (FH) Bernd Memmer, Dipl.-Ing. (FH) Frank Roth, Dipl.-Ing. (FH) Martin Schumacher, Dipl.-Ing. (FH) Markus Zundel und Ing. Alexander Welz als **Pflichtmitglieder (§ 66 LBauO)**

Magnus Deffland M.Sc. als **freiwilliges Mitglied**

Elena Lill B.Sc., Laura Hartmann B. Eng und Tobias Wiebe als **Juniormitglieder**

Kündigungen

Dipl.-Ing. Horst Glitza, Kisselbach
Bruno Ferdinand, Hillscheid
Dipl.-Ing. Eugen Böisinger, Stutensee
Dipl.-Ing. (FH) Gernot Triem, Bechhofen

IMPRESSUM

Herausgeber

Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Präsident: Dr.-Ing. Horst Lenz
Geschäftsführer: Martin Böhme
Löwenhofstraße 5, 55116 Mainz
Tel.: 06131 / 95 98 6-0 · Fax: 06131 / 95 98 6-33
E-Mail: info@ing-rlp.de · Internet: www.ing-rlp.de

Redaktion

Bianca Konrath, M. A., Martin Böhme (V. i. S. d. P.)
Irina Schäfer, M. A.

Redaktionsschluss: 15.07.2016
Die Beilage ist das Nachrichtenblatt der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz und Bestandteil der Ausgabe Rheinland-Pfalz des Deutschen Ingenieurblattes.

Fachliche Beiträge

Ihre fachlichen Beiträge oder Manuskripte senden Sie bitte bis zum Redaktionsschluss am 18.08.2016 an konrath@ing-rlp.de. Wir behalten uns vor, Ihre Beiträge redaktionell zu bearbeiten und ggf. zu kürzen.

Urheberrecht

Die in der Länderbeilage Rheinland-Pfalz publizierten Artikel und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Veröffentlichungen bedürfen der Zustimmung der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz.